

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pfiegel-Gasse 11-13



Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32-33
4752 Riedau

Geschäftszeichen:
BHR/Gem-2023-37080/6-

Bearbeiter/-in: Melanie Kaiser
Tel: (+43 7752) 912-68471
Fax: (+43 732) 7720 268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Schärding, 28.08.2023

**Endgültiger Prüfungsbericht über die
eingeschränkte Gebarungsprüfung
durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 3. April 2023 die eingeschränkte Überprüfung der Gemeindegebarung abgeschlossen.

In der Beilage wird Ihnen nunmehr der über diese Prüfung verfasste endgültige Prüfungsbericht vom August 2023 zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 9 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 übermittelt.

Gleichzeitig mit der Übermittlung dieses Prüfungsberichts wird dieser auch im Internet veröffentlicht.

Bis zur Veröffentlichung im Internet gilt der Prüfungsbericht als vertraulich.

Sie haben den endgültigen Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Sie haben gemäß Art. 119a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz innerhalb von 3 Monaten einen Umsetzungsbericht an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln (vgl. § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 10 Oö. GemPO 2019). Der Umsetzungsbericht ist in der Reihenfolge der Feststellungen und Handlungsempfehlungen abzufassen. Er bedarf keines Organbeschlusses und keiner vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss. Er ist vielmehr ein Bericht, der Auskunft darüber gibt, welchen Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichts innerhalb der 3 Monate bereits entsprochen worden ist. Er wird auch eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durchgeführt wird.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Beilage: Endgültiger Prüfungsbericht

Hinweise:

Dieses Dokument wurde **ambisigniert**. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/ambisignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Prüfungsbericht ist online abrufbar unter:

https://www.landoberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20IKD_Gebarungspr%c3%bcfungen/Riedau.pdf

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/78750.htm>. The page title is "Gemeinden". The navigation menu includes "THEMEN", "SERVICE", "POLITIK", and "VERWALTUNG". The main content area is titled "Prüfungsberichte über Gemeinden" and contains the following text:

Sie sind hier: Startseite > Verwaltung > Gemeinden > Gebarungsprüfungen > Prüfungsberichte über Gemeinden

Prüfungsberichte über Gemeinden

Sie können hier alle Prüfungsberichte über die oberösterreichischen Gemeinden, die seit Beginn des Jahres 2008 einer Prüfung unterzogen worden sind, abrufen.

Die Oö. Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften haben die Aufgabe, die Gebahrung der Gemeinden auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen. Im Hinblick auf größtmögliche Transparenz werden die Prüfungsberichte im Internet veröffentlicht.

The left sidebar contains a menu with the following items:

- AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
- BEZIRKSHAUPT-MANNSCHAFTEN
- GEMEINDEN
- SONSTIGE EINRICHTUNGEN
- LANESDIENST

Under the "GEMEINDEN" section, there are three options:

- GEMEINDEN
- Gebarungsprüfungen
- Gleichbehandlung

Blue arrows in the screenshot point from the "GEMEINDEN" menu item to the "GEMEINDEN" section of the main content, and from the "Gebarungsprüfungen" menu item to the "Gebarungsprüfungen" section of the main content.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Umsetzungsschritte zu erbringen.

Der Umsetzungsbericht muss innerhalb von 3 Monaten an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt werden.